Prof. Dr. Katharina Müller
Hochschule Mannheim
Fakultät für Sozialwesen
Paul-Wittsack-Str. 10
68163 Mannheim
katharina.mueller@hs-mannheim.de

und

Kirsten Ehrhardt
Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.
Erich-Kästner-Str. 9
69190 Walldorf
beratung@lag-bw.de

Mannheim/Walldorf, 25.5.2015

ZDF
SEKRETARIAT DES FERNSEHRATS
55100 MAINZ

Förmliche Programmbeschwerde gegen die Online-Abstimmung im ZDF tivi!
Sollte noch mehr für Menschen mit Behinderung getan werden? Ja-nein-egal !?
http://vote.tivi.de/2015/780-mehr-moeglichkeiten-fuer-menschen-mit-behinderung/quiz.html

Sehr geehrter Herr Polenz,

hiermit legen wir eine förmliche Programmbeschwerde gegen die o.g. Abstimmung im Kinderfernsehen ZDF tivi ein.

Die Fragestellung ist vor dem Hintergrund des Grundgesetzes, insbes. Artikel 3 GG, und der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) unzulässig und zeigt mangelnde Kenntnisse und/oder Sensibilität im Umgang mit Rechten von Menschen mit Behinderung.

Es kann nicht Gegenstand einer Abstimmung sein, ob in Deutschland noch mehr für Menschen mit Behinderung getan werden muss oder nicht. Die Fragestellung suggeriert, dass dies in der freien Entscheidung unseres Landes bzw. jedes einzelnen liegt und verkennt grundsätzlich die Rechtslage. Erst Ende März 2015 hat der UN-Fachausschuss im Rahmen der Staatenprüfung zur Umsetzung der BRK unser Land gerügt, weil nicht genug getan wird, um die aus der BRK resultierenden Rechte für Menschen mit Behinderungen in Deutschland auch wirklich umzusetzen:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands_ENTWURF.pdf
(deutsche Fassung)

Man hätte die Kinder also allenfalls abstimmen lassen können, in welchen Bereichen aus ihrer Sicht noch besonders viel getan werden muss.

Die vorliegende Fragestellung verletzt die Rechte von Menschen mit Behinderung in eklatanter Weise, weil darin zur Disposition gestellt wird, ob man für sie noch mehr tun soll oder nicht. Für uns ist das besonders schmerzlich, weil wir nicht nur beruflich mit dem Thema Behinderung befasst sind, sondern auch beide Kinder mit Behinderung im Grundschulalter haben, mit denen gemeinsam wir auf diese „Abstimmung" aufmerksam geworden sind.

Bleibt noch zu erwähnen, dass diese unzulässige Fragestellung deshalb selbstverständlich auch gegen die Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote des ZDF in der Fassung vom 11.12.2009 verstößt, insbesondere gegen Ziffer I (1), Ziffer III (4) und Ziffer VII (1).

Wir möchten dringend mehr Aufmerksamkeit der Programmverantwortlichen für die Rechte von Menschen mit Behinderung einfordern. Die Umsetzung der BRK ist in Deutschland keine „Kür", nichts, was man tun oder lassen kann, sondern eine völkerrechtliche Verpflichtung im Sinne einer Spezifizierung der allgemeinen Menschenrechte. Das sollten auch die im ZDF tivi für Internetauftritte Verantwortlichen wissen.

Wir hoffen sehr, dass Sie dies eindringlich mit der zuständigen Redaktion besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Ehrhardt und Prof. Dr. Katharina Müller

Anlage: Screenshot der „Abstimmung"

Zweites Deutsches Fernsehen | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

ZDF · 55100 Mainz

Dr. Thomas Bellut
Intendant

Frau
Kirsten Ehrhardt
Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg
Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.
Erich-Kästner-Str. 9
69190 Walldorf

Ihr Zeichen und Tag	Unser Zeichen	Telefondurchwahl	Datum
		12000	23.06.2015

Ihre Beschwerde vom 25.05.2015 zur Online-Abstimmung auf www.logo.de „Sollte noch mehr für Menschen mit Behinderung getan werden?“

Sehr geehrte Frau Ehrhardt,

in Ihrem Schreiben vom 25.05.2015 an den Vorsitzenden des Fernsehrates haben Sie die Online-Abstimmung auf www.logo.de zum Thema „Sollte noch mehr für Menschen mit Behinderung getan werden?“ angesprochen. Der Fernsehratsvorsitzende hat Ihre Eingabe gem. § 21 Abs. 2 der ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung) an mich zur Prüfung weitergeleitet. Gerne möchte ich Ihnen hiermit antworten und Sie zugleich darüber informieren, dass der Fernsehratsvorsitzende eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis erhält.

„logo!“ hat in der Sendung vom 21.05.15 mit einem Grafik-Erklärstück über das Thema Inklusion berichtet. Anlass dazu war die Veröffentlichung einer Forsa-Umfrage unter Lehrern zu ihren Erfahrungen mit Inklusion. Erklärt wurde darin, was Inklusion ist, was daran gut funktioniert und was noch verbessert werden muss. Im Anschluss daran wurde auf das weiterführende Online-Angebot verwiesen.

Der „logo!“-Redaktion sind diese Themen sehr wichtig. Auch in der Vergangenheit hat „logo!“ immer wieder über die Themen „Inklusion“ und „Menschen mit Behinderung“ berichtet, so z. B. am 13.06.2014, als eine Förderschule und eine Integrative Schule vorgestellt wurden.

Die „logo!“-Redaktion will Kinder für die Themen sensibilisieren und das Bewusstsein für einen respektvollen Umgang auf Augenhöhe mit Menschen mit Behinderung stärken. Deshalb wird das Thema in der Sendung und auf den Online-Seiten immer wieder aufgegriffen.

Telefon +49-6131-70-12000
Telefax +49-6131-70-12788
Web zdf.de

So hat „logo!“ eine Schwerpunktseite zum Thema „Menschen mit Behinderung“ mit unterschiedlichen Aspekten wie z. B. Inklusion, Rechte usw. zusammengestellt:

http://www.tivi.de/fernsehen/logo/artikel/44435/index.html

http://www.tivi.de/fernsehen/logo/index/44426/index.html

Darin eingebettet war die von Ihnen kritisierte Abstimmung. Diese Abstimmung hatte zum Ziel, zu weiterem Nachdenken anzuregen. Kinder sollten sich Gedanken darüber machen, was noch getan werden könnte, um Menschen mit Behinderung besser zu inkludieren. Ich teile Ihre Auffassung, dass die Frage für die Abstimmung hätte anders und auch besser formuliert werden sollen. Wäre der Redaktion bewusst gewesen, dass die Art der Abstimmung die Gefühle von Menschen mit Behinderung verletzen könnte, wäre die Abstimmung so nicht publiziert worden. Die Redaktion bedauert dies, insbesondere deshalb, weil mit der Umfrage genau das Gegenteil erreicht werden sollte - wie auch mit dem Inhalt der Schwerpunktseiten insgesamt. Die Redaktion hat die Umfrage gestoppt und von der Seite genommen.

Ich danke Ihnen, sehr geehrte Frau Ehrhardt, für die kritische Begleitung unserer Sendung. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem ZDF-Programm auch weiterhin als interessierte und durchaus kritische Zuschauerinnen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut